



Bereich Stadtplanung
Az:
Datum: 12.08.2009

2009/173
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	01.12.2009	13
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	03.12.2009	9

Betreff

Bebauungsplan Nr. 166 Planbereich: Nördlich der Heerstraße
hier: Sachstandsbericht und Beschluss des städtebaulichen Entwurfs

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und der Betriebsausschuss 3 nehmen den Sachstandsbericht über den Bebauungsplan Nr. 166, Planbereich: „Nördlich der Heerstraße“ zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den in der Sitzung vorgestellten und als Anlage 1 beigefügten städtebaulichen Entwurf zu berücksichtigen.

D o b r i n d t
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 3 der Stadt Castrop-Rauxel hat am 11.12.2001 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 166 „Nördlich der Heerstraße“ beschlossen. Das insgesamt ca. 4,3 ha große Plangebiet liegt im Ortsteil Habinghorst auf der Grenze zum Ortsteil Henrichenburg. Es wird begrenzt durch die Wartburgstraße im Westen, die Emscher im Norden, den Friedhof Habinghorst im Osten und die Heerstraße im Süden.

Aufgrund der geplanten ökologischen Umgestaltung der Emscher ergeben sich für die bislang unbebaute Fläche neue Entwicklungsmöglichkeiten. Mit dem damaligen Aufstellungsbeschluss wurde die Verwaltung beauftragt, die besonderen Potentiale aufgrund der Lagegunst zur Emscher herauszuarbeiten und einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Bezug zur neuen Emscher zu entwickeln.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat bereits frühzeitig die Initiative für eine zur Emscher ausgerichteten Bebauung ergriffen. Grundlage dieser Initiative waren die Überlegungen im Rahmen der IBA Emscher Park („Blaues Band“) und der „Regionalen Initiative Fluss Stadt Land“. In enger Abstimmung mit der Emschergenossenschaft wurden in der Folgezeit die Rahmenbedingungen konkretisiert.

Im Rahmen des Emscher:Dialoges 2004 gab es eine weiterführende Studie für diesen Planbereich, ergänzt um zwei städtebauliche Entwürfe der Büros Post & Welters, Dortmund und ASTOC, Köln/Rotterdam. Die Ergebnisse wurden dem Betriebsausschuss 3 in einer Sitzung am 05.05.2004 vorgestellt.

Im November 2007 ist ein begleitender Beirat unter der Leitung von Frau Professorin Christa Reicher, TU Dortmund, eingerichtet worden. Mitglieder des Beirates sind:

- Frau Professorin Christa Reicher, TU Dortmund, als Vorsitzende
- Herr Bürgermeister Johannes Beisenherz, Stadt Castrop-Rauxel
- ein Vertreter des privaten Grundstückseigentümers
- Herr Charly Plücker, Vorsitzender Betriebsausschuss 3
- Herr Oliver Lind, stellv. Vertreter Betriebsausschuss 3
- ein Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW
- ein Vertreter der Treuhandstelle GmbH
- Ein Vertreter der Emschergenossenschaft
- Frau Professorin Ulrike Beuter, als Vertreterin des Kunst- und Gestaltungsbeirates
- Herr Klaus-Dieter Tesch, Menschen an der Emscher
- Herr Heiko Dobrindt, technischer Beigeordneter
- Herr Martin Oldengott, Bereichsleiter Stadtentwicklung
- Herr Marc Schulte Mesum, Bereich Stadtplanung

Im Rahmen der Beiratssitzungen wurden zunächst Kriterien entwickelt, die bei der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs besondere Berücksichtigung finden sollten. Diese sind in einem von der Verwaltung erarbeiteten Entwurf eingeflossen. Der Entwurf ist im Zuge nachfolgender Beiratssitzungen weiter qualifiziert worden und liegt nun als Grundlage für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes vor. Der städtebauliche Entwurf wird durch einen mündlichen Vortrag durch Herrn Schulte Mesum in der Sitzung des Betriebsausschusses 3 erläutert.

Im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens ist eine Umstellung auf ein beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB vorgesehen. Dieses Instrument bestand zum Zeitpunkt des Aufstellungsbeschlusses noch nicht, da es erst 2006 in das BauGB aufgenommen wurde. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens (Maßnahme der Innenentwicklung, weniger als 20.000 m² Grundfläche) liegen vor.